



VfL WOLFSBURG

FUSSBALL IST ALLES

Allgemeine Geschäftsbedingungen des WölfiClub „WölfiClub-AGB“ (Stand: 01.07.2018)

1. Geltungsbereich der WölfiClub-AGB; Änderungen

- a) Diese WölfiClub-AGB gelten für die Mitgliedschaft im WölfiClub der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH.
- b) Änderungen der WölfiClub-AGB werden dem WölfiClub-Mitglied rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung durch das Mitglied schriftlich Widerspruch eingelegt wird. Widerspricht ein WölfiClub-Mitglied einer Änderung der WölfiClub-AGB, so gilt für dieses Mitglied die alte Fassung der WölfiClub-AGB bis zum Zeitpunkt der jährlichen automatischen Verlängerung der Mitgliedschaft. Zur Weiterführung der Mitgliedschaft muss den neuen WölfiClub-AGB zugestimmt werden.

2. Voraussetzungen der WölfiClub-Mitgliedschaft

- a) Mitglied des WölfiClub kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Mitgliedschaftsantrag ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- b) Die Aufnahme in den WölfiClub kann schriftlich durch Einsendung des unter www.woelfclub.de vorgehaltenen und zu unterzeichnenden Formulars „Mitgliedsantrag“ per Post an die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (WölfiClub, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg) oder Fax an 0049 - (0)5361 8903-460 beantragt werden. Die WölfiClub-Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Mitgliedsantrages durch die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH. Die Annahmeerklärung erfolgt durch Übersendung der Mitgliedschaftsbestätigung in Textform.

3. Gegenstand der WölfiClub-Mitgliedschaft

- a) Bei Abschluss der Mitgliedschaft erhält das WölfiClub-Mitglied eine Mitgliedskarte (WölfiCard). Die WölfiCard ist nicht übertragbar. Der Verlust der Mitgliedskarte ist dem WölfiClub unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Eine Ersatzkarte wird dem WölfiClub-Mitglied gegen eine Servicegebühr von 10,00 Euro ausgestellt.
- b) Die Mitgliedschaft im WölfiClub ermöglicht den WölfiClub-Mitgliedern die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und Rabatten der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen und Ermäßigungen ist nur mit einer gültigen WölfiCard möglich.
- c) Bei Dienstleistungen der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind unter www.vfl-wolfsburg.de abrufbar und dort als pdf-Dokument speicher- und ausdrückbar.
- d) Mitglieder des WölfiClub werden regelmäßig über Änderungen bzw. Aktualisierungen des bekannt gegebenen Leistungsangebotes informiert.





VfL WOLFSBURG

FUSSBALL IST ALLES

4. Aufnahmegebühr und Mitgliedschaftsbeitrag

- a) Bei Aufnahme in den WölfiClub ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten. Diese ist gemeinsam mit dem ersten Mitgliedschaftsbeitrag zur Zahlung fällig.
- b) Der WölfiClub-Beitrag beträgt 12,00 Euro pro Jahr der Mitgliedschaft. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt am 01.07. eines Kalenderjahres und endet am 30.06. des darauffolgenden Kalenderjahres. Der WölfiClub-Beitrag ist jeweils zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig. Bei Beitritt zu einem anderen Zeitpunkt als zum 01.07. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend der geringeren Laufzeit im ersten Mitgliedschaftsjahr nur anteilig berechnet und wird unmittelbar nach Abschluss der Mitgliedschaft zur Zahlung fällig.
- c) Der Mitgliedschaftsbeitrag bzw. die Aufnahmegebühr werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.
- d) Wird das WölfiClub-Mitglied mit Vollendung des 14. Lebensjahres automatisch in den WölfeClub umgemeldet, so zahlen Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren im WölfeClub weiterhin nur einen Club-Beitrag von 12,00 Euro pro Jahr; ab dem Alter von 16 Jahren beträgt der Beitrag im WölfeClub 30,00 Euro pro Jahr.

5. Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die WölfiClub-Mitgliedschaft gilt zunächst bis zum 30.06. eines Jahres und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht gemäß den Bestimmungen dieser WölfiClub-AGB gekündigt oder einer Änderung dieser WölfiClub-AGB widersprochen wird. Mit Vollendung des 14. Lebensjahrs wird das WölfiClub-Mitglied automatisch in den WölfeClub umgemeldet.
- b) Die Mitgliedschaft im WölfiClub endet durch Kündigung oder den Widerspruch des WölfiClub-Mitglieds gegen eine Änderung dieser WölfiClub-AGB oder den Tod des WölfiClub-Mitglieds.
- c) Die Mitgliedschaft im WölfiClub kann mit Wirkung zum 30.06. eines Jahres durch das WölfiClub-Mitglied oder die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH jeweils bis zum 15.04. eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung des WölfiClub-Mitglieds hat per E-Mail an mitglied@vfl-wolfsburg.de, per Fax an 0049 - (0)5361 8903-460 oder per Post an die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (WölfiClub, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg) zu erfolgen.
- d) Die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH behält sich vor, die WölfiClub-Mitgliedschaft aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn das WölfiClub-Mitglied den fälligen Jahresbeitrag nicht zahlt.

6. Pflichten des WölfiClub-Mitglieds

- a) Das WölfiClub-Mitglied verpflichtet sich, dem WölfiClub jederzeit seine für die Mitgliedschaft erforderlichen aktuellen personenbezogenen Daten wie Namens- und Adressdaten, Bankverbindungen oder sonstige weitere für die Mitgliedschaft erforderliche Angaben bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.





VfL WOLFSBURG

FUSSBALL IST ALLES

Die Bekanntgabe der Änderungen kann telefonisch beim Service-Center 0049 - (0)5361 8903-903, per E-Mail an mitglied@vfl-wolfsburg.de oder schriftlich bei der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (WölfiClub, In den Allerwiesen 1, 38446 Wolfsburg) vorgenommen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs gem. Ziff. 4 eine ausreichende Kontodeckung vorliegt.

- b) Für Minderjährige gilt hinsichtlich der Bekanntgabe personenbezogener Daten, sowie auch für Widerspruch bzw. Kündigung des Minderjährigen die Regelung in Ziff. 2.a) entsprechend.

7. Haftung

- a) Die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH haftet bei vermittelten Fremdleistungen durch die Kooperationspartner nicht für deren Durchführung, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung.
- b) Im Übrigen haften die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH nur im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden; diese Haftungsbeschränkung gilt auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Sonstiges

- a) Die Mitgliedschaft unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.
- b) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Rechte und Pflichten ist der Sitz der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH.
- c) Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Vertragspartner/Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die VfL Wolfsburg-Fußball GmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an service@vfl-wolfsburg.de
- d) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser WölfiClub-AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Regelungen im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Regelung vereinbaren, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

